

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 GE Gewerbegebiet
 GIE eingeschränktes Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung
 GH max Maximale Gebäudehöhe
 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenze
 a abweichende Bauweise / siehe Textteil
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze

öffentliche Verkehrsflächen
 Straßeverkehrsfläche
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
 Verkehrsgrünfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Hydrazinwerk / Holzenergiezentrum
 Trafostation
 Zisteme

Grünflächen
 öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Flächengrünung

Flächen für Landwirtschaft und Wald
 Wald

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern u. zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 Fläche mit Pflanzvorgang/ Pflanzbindung
 pzpbb 1: Randbegrenzung, siehe Textteil
 pzpbb 2: Grenzengrünung, siehe Textteil
 pzpbb 3: Straßengrünung, siehe Textteil
 pzpbb 9: Straßengrünung ohne Zufahrten, siehe Textteil
 pzpbb 10: Straßengrünung beim ehemaligen Wachstum siehe Textteil

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung/ Maß der Nutzung
 Leitungsrecht 1, siehe Textteil Ziff. 6.1
 Leitungsrecht 2, siehe Textteil Ziff. 6.2
 Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gemäß Gutachten Nr. IUB-02-RB-0008
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Nachrichtliche Hinweise
 Aufteilung öffentlicher Verkehrsfläche (unverbindlich)
 Bestandshöhenlinien
 Zonierung/ siehe Textteil

Änderungshinweis
 Kennzeichnung der Planbereiche, innerhalb derer der bisher rechtsverbindliche Bebauungsplan "Eisberg Teil I" vom 29.10.2003, i.d.G. am 29.10.2006 geändert wurde

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 GIE eingeschränktes Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung
 GH max Maximale Gebäudehöhe
 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenze
 a abweichende Bauweise / siehe Textteil
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze

Verkehrsflächen
 öffentliche Straßeverkehrsfläche
 private Straßeverkehrsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Trafostation

Flächen für Landwirtschaft und Wald
 Wald

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern u. zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 Fläche mit Pflanzvorgang/ Pflanzbindung
 pzpbb 1: Randbegrenzung, siehe Textteil
 pzpbb 2: Grenzengrünung, siehe Textteil
 pzpbb 3: Straßengrünung, siehe Textteil
 pzpbb 9: Straßengrünung ohne Zufahrten, siehe Textteil
 pzpbb 10: Straßengrünung beim ehemaligen Wachstum siehe Textteil

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß baulicher Nutzung
 Nummerierung der Teilbereiche der Bebauungsplan-Änderung
 Leitungsrecht 1, siehe Textteil Ziff. 6.1
 Leitungsrecht 3, siehe Textteil Ziff. 6.3
 Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gemäß Gutachten Nr. IUB-02-RB-0008
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Nachrichtliche Hinweise
 Bestandshöhenlinien
 Zonierung/ siehe Textteil

Örtliche Bauvorschriften
 Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschriften

Nutzungsschablone

GE	GH max.	Baugeweb	maximale Gebäudehöhe
0.6		Grundflächenzahl	
a		Bauweise	

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 GIE eingeschränktes Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung
 GH max Maximale Gebäudehöhe
 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenze
 a abweichende Bauweise / siehe Textteil
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze

Verkehrsflächen
 öffentliche Straßeverkehrsfläche
 private Straßeverkehrsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Trafostation

Flächen für Landwirtschaft und Wald
 Wald

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern u. zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 Fläche mit Pflanzvorgang/ Pflanzbindung
 pzpbb 1: Randbegrenzung, siehe Textteil
 pzpbb 2: Grenzengrünung, siehe Textteil
 pzpbb 3: Straßengrünung, siehe Textteil
 pzpbb 9: Straßengrünung ohne Zufahrten, siehe Textteil
 pzpbb 10: Straßengrünung beim ehemaligen Wachstum siehe Textteil

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß baulicher Nutzung
 Nummerierung der Teilbereiche der Bebauungsplan-Änderung
 Leitungsrecht 1, siehe Textteil Ziff. 6.1
 Leitungsrecht 3, siehe Textteil Ziff. 6.3
 Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gemäß Gutachten Nr. IUB-02-RB-0008
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Nachrichtliche Hinweise
 Bestandshöhenlinien
 Zonierung/ siehe Textteil

Örtliche Bauvorschriften
 Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschriften

Nutzungsschablone

GE	GH max.	Baugeweb	maximale Gebäudehöhe
0.7		Grundflächenzahl	
a		Bauweise	

VERFAHRENSVERMERKE

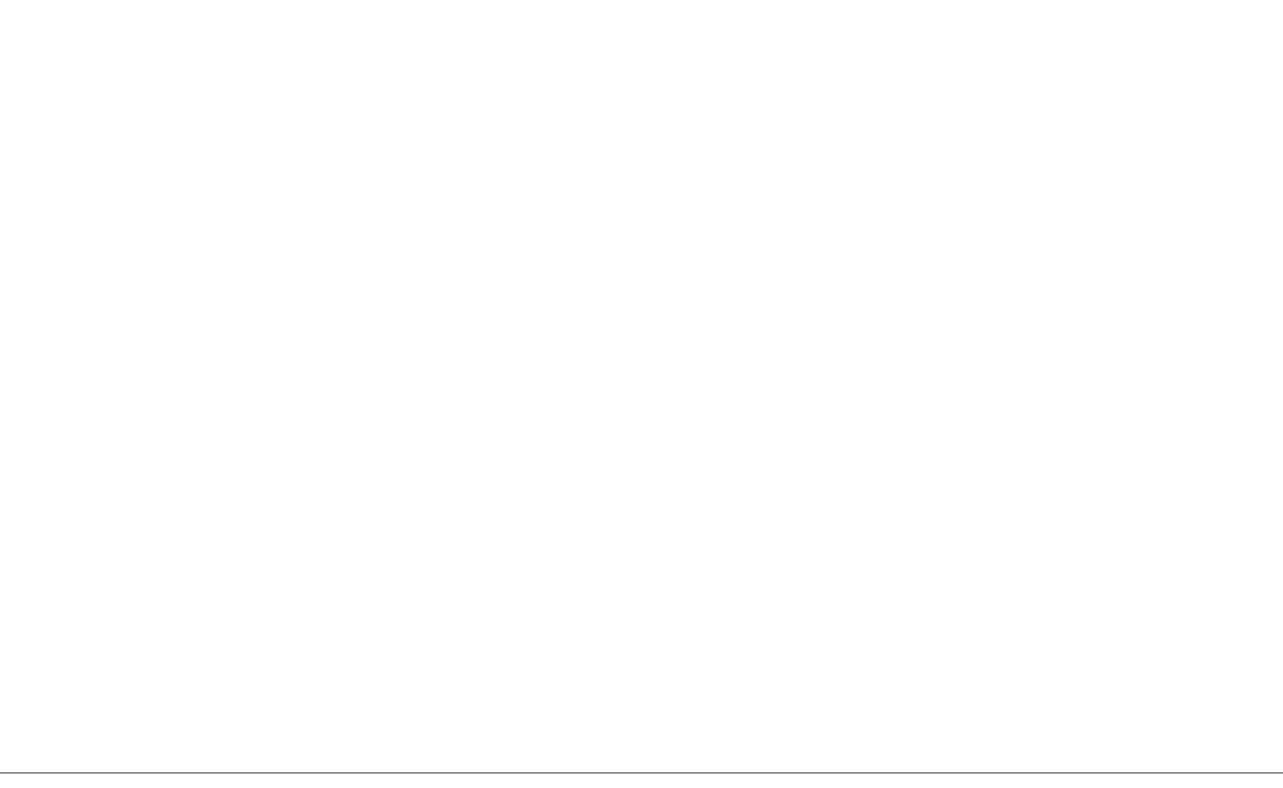
Das Bauleitungsverfahren wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB), der Bauordnungsverordnung (BauVO) und der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) durchgeführt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8.80 ha.

Aufstellungsbeschluss / geändert öffentliche Bekanntmachung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Verbandsversammlung	18.06.2007 / 04.02.2009
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)	öffentliche Bekanntmachung	16.02.2009 auf die Dauer von 2 Wochen 07.02.2009
frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	gleichzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)	16.02.2009 auf die Dauer von 2 Wochen
Auslegungsbeschluss unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Bürgerbeteiligung/ Behörden/Nachbargemeinden	Verbandsversammlung	08.04.2009
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	öffentliche Bekanntmachung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	20.04.2009 auf die Dauer eines Monats 20.04.2009 auf die Dauer eines Monats
Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	Verbandsversammlung	30.09.2009
erneuter Auslegungsbeschluss	Verbandsversammlung	02.10.2009
öffentliche Bekanntmachung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB)	erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB)	12.10.2009 auf die Dauer von zwei Wochen
erneute Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB)	Verbandsversammlung	25.11.2009
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §74 Abs. 1 u.7 LBO mit § 9 Abs.4 BauGB und §4 GemO/EW)	Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften durch örtliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	27.02.2010

Nagold, den 26.02.2010

Jürgen Großmann, Verbandsvorsitzender

prof. dr. ing. gerd baldauf
 Plan-Architekt GmbH
 Schwanstraße 27 73199 Stuttgart
 Tel. 07141 9070-0 Fax 07141 9070-22
 e-mail info@gerdbaldauf.de



ÜBERSICHTSPLAN

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN Nr. 02 / 09 "Eisberg, Teil I, 2. Änderung" vom 25.11.2009

Planauszug grafisch modifiziert vom 07.07.2010

Interkommunaler Zweckverband Industriepark Nagold Gäu

INGpark Industriepark Nagold Gäu

